

Anmerkung.

Als gestalt das Gebett für die Seelen der Abgestorbenen heylsam vnd nutzlich sey / damit sie von den Sünden aufgelöst werden / befindet sich in H. Böttl. Schrift / Alten vnd Neuen Testaments an vielen Orten / welche allhie anzuziehen unnothöthen. Es befindet sich auch bey allen H. H. Griechisch vnd Lateinischen Vätern vnd Kirchen-Lehrer / welche geschrieben haben / daß man für die Abgestorbene betten soll; Disß hat geglaubt / bekent vnd gelehret die Africanische Kirch in der dritten vnd vierdten Versammlung zu Carthago, durch das 29. vnd 79. Capitel! Die Spanische Kirch in der ersten Versammlung zu Brachara, am 74. Capitel! Die Französische Kirch in der Versammlung zu Cabilon Cap. 39. An. Dom. 843. vnd in der andern zu Orleans am 14. Cap. Die Teutsche Kirch in der Versammlung zu Worms am 10. Capitel. Die Bessche Kirch in Italien in der Sechsten Versammlung. Die Griechische Kirch in der Versammlung am 69. Capitel.

Endlich die General Versammlungen aller Kirchen ins gemein / als die Laurentische am 66. Capitel. Die Florentinische von dem Feigher handtend / vnd die Tridentische am Anfang der 25. Katho. Session / auch alle Liturgien (also nennen die Griech. das H. Wes. Dinst.) bey heyl. Apostls Jacobi, der H. Basilij, Chrylostomi, Ambrosij, samt viel andern heyligen Liturgien vnd Griechischen Kirchen- Lehrern vnd Vätern; Dann in allen diesen Werken heint man für die Abgestorben / wecket noch von der Ersten Christlichen Catholischen vnd Apostolischen Kirchen bis auf heutigen Tag allzeit gedencklich gewesen. Von dieser Sach schreibe der H. Augustinus im Buch von Pflegung der Todten am 1. Cap. also: Ir ist ich in den Büchern der Machabeer / daß für die Abgestorben ein Dinst verrichtet worden / vnd wann dieses schon nitzende in den alten Schrifften gelesen würde / ist dannoch nicht ein Klein oder geringes; Die Autoritet vnd Inschen der allgemeynen Kircher / welche in dieser Gewonheit lehren; Dann allda hat das Gebet des Priesters / welches E. D. dem H. Feig des dem Altar auffgelesen wird; auch stat vnd plaz die Commendation oder Besöhlung der Verstorbenen Also der H. Augustinus. Vom Priester.

Das alle her noch bringt / der Todten Gebett / so bey den Romern außersprochen werden / ist ein solches Griechisches heyl. Gebet / welches bey uns noch nicht außersprochen / ist / so ist es in ihrem Gebett gehalten / so Christen von ihnen geschicket seyn.